

Landeshauptfrau und  
Landeshauptmänner

Organisationseinheit: BMGF - II/A/2 (Allgemeine  
Gesundheitsrechtsangelegenheiten  
und Gesundheitsberufe)  
Sachbearbeiter/in: MMag. Ludmilla Gasser  
E-Mail: ludmilla.gasser@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-644390  
Fax: +43 (1) 71344041455  
Geschäftszahl: BMGF-92251/0028-II/A/2/2017  
Datum: 17.10.2017  
Ihr Zeichen:

'post@mds.magwien.gv.at';  
'post.landnoe@noel.gv.at'; 'verfd.post@ooe.gv.at';  
'landeslegistik@salzburg.gv.at'; 'post@stmk.gv.at';  
'verfassungsdienst@tirol.gv.at';  
'amtdvlr@vorarlberg.at'; 'post.abt2v@ktn.gv.at';  
'post.gs-vd@bgld.gv.at'

## MAB-Basismodul; Fachschulen für Sozialberufe

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen teilt Folgendes mit:

§ 4 MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV, BGBl. II Nr. 282/2013, sieht in Abs. 1 vor, dass das MAB-Basismodul im Rahmen von Ausbildungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen angeboten werden kann.

Abs. 2 legt fest, dass die Leitung eines Lehrgangs oder einer Schule für medizinische Assistenzberufe das MAB-Basismodul unter der Voraussetzung der inhaltlichen und umfangmäßigen Gleichwertigkeit sowie unter der Voraussetzung, dass die MAB-Basiskompetenzen (Anlage 10 MAB-AV) vermittelt worden sind, anzurechnen hat.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Vermeidung der individuellen Anrechnung gemäß § 4 Abs. 2 MAB-AV wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung angeregt, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen den Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe (siehe Beilage) auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der MAB-AV und der MAB-Curricula prüft und eine generelle Anrechnung ermöglicht, um individuelle Verfahren zu vermeiden.

Die Gesundheit Österreich GmbH, die mittlerweile die MAB-Curricula bereits auf ihrer Homepage unter [https://www.goeg.at/MAB\\_Curricula](https://www.goeg.at/MAB_Curricula) veröffentlicht hat, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen beauftragt, den Lehrplan (siehe Beilage) hinsichtlich der Übereinstimmung mit den curricularen Inhalten des MAB-Basismoduls zu prüfen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die curricularen Inhalte des MAB-Basismoduls zu 80% im Lehrplan der Fachschulen für Sozialberufe abgedeckt sind. Daher wurde

festgestellt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand gegen eine generelle Anrechnung des MAB-Basismoduls besteht.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat auf Grund dieses Ergebnisses der fachlichen Prüfung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung die Zustimmung erteilt, dass die seitens des Bundesministeriums für Bildung für die Fachschulen für Sozialberufe ab Schulschluss 2018 zur Verfügung gestellten Zeugnisse einen entsprechenden Hinweis über die Anrechnung des absolvierten MAB-Basismoduls enthalten werden.

Bei Vorlage eines solchen Zeugnisses ist seitens der MAB-Schulen und MAB-Lehrgängen bei Absolventen/-innen der Fachschulen für Sozialberufe (siehe Beilage) eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit durch die Leiter/innen bzw. Direktoren/-innen nicht mehr erforderlich.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ersucht um Kenntnisnahme und Weiterleitung dieser Information an die betroffenen Ausbildungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: Lehrplan Fachschule für Sozialberufe